

Drucksachen-Nr. BV/139/2019	Datum 29.07.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	29.08.2019						
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Benennung der künftigen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung vom 19.09.2019 benennt der Kreistag gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Frau Tamara Gericke zur hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragte).

gez. Karina Dörk
Unterschrift

Datum

Begründung:

Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark setzt sich für das friedliche Zusammenleben und die Integration der unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Gruppen innerhalb des Landkreises ein. Sie schafft Voraussetzungen für gute nachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitiger Toleranz zwischen der einheimischen Bevölkerung und den ausländischen Bürgern. Zudem fungiert sie als Interessenvertreter für Migrantinnen und Migranten.

Sie ist Moderator zwischen den einzelnen Akteuren und übernimmt eine Art Brückenfunktion zwischen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, den Behörden, Migrationsorganisationen sowie dem bürgerschaftlichen Engagement. In diesem Zusammenhang stärkt sie das Bewusstsein zur interkulturellen Öffnung aller integrationsbeteiligten bzw. handelnden Akteure.

Um den ständig wachsenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Uckermark gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass der Kreistag eine neue hauptamtliche Beauftragte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragte) benennt.

Im Folgenden werden wesentliche Aufgabenbereiche und Funktionen der Integrationsbeauftragten dargestellt.

Personenbezogene bzw. bürgerorientierte Arbeit

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- individuelle wegweisende Beratung und Betreuung in sozialen und kulturellen Fragen und sonstigen Lebensbereichen (u. a. Service für ausländische Bürger, Sprachvermittlung),
- Unterstützung der Behörden bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall
- Teilnahme an Bürgersprechstunden der Ämter und Gemeinden
- Durchführung von Sprechstunden nach Bedarf

Vernetzung und Kooperation:

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- Koordinierung und Unterstützung verschiedener kultureller, sozialer, sportiver und wirtschaftlicher Initiativen bzw. migrationsspezifischer Angebote (Vernetzung und Koordinierung von örtlichen und regionalen integrativen Angeboten und Initiativen)
- Beratung und Begleitung von Migrationsorganisationen, Vereinen und Willkommensinitiativen
- Mitarbeit bei der Unterstützung von örtlichen, regionalen und landesweiten Netzwerken sowie Entwicklung neuer Vernetzungsstrukturen
- Zusammenarbeit und Vernetzung der lokalen Integrationsbeauftragten bzw. der Kommunen (Organisation des fachlichen Austausches)
- Unterstützung der interkulturellen Öffnung der sozialen Regeldienste, Behörden, Institutionen, Vereine und sonstigen Organisationen
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit in der Migrationssozialarbeit tätigen Personen und Gruppen:
- Weiterentwicklung der Migrationssozialarbeit in Abstimmung mit Trägern der Migrationssozialarbeit, den kommunalen Aufgabenträgern, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Land
- Gewinnung, Begleitung und Unterstützung sowie Schulung ehrenamtlich Tätiger der Migrationssozialarbeit und weiterer integrationsfördernder Unterstützungsangebote
- fachliche Unterstützung von Initiativen und Willkommensinitiativen sowie Kooperation mit Migrantinnenorganisationen

- Erhebung und Analyse von Zahlen, Daten, Fakten und entsprechende Vorbereitung von Entscheidungen
- Lobby- und Gremienarbeit
- Kommunikation des Angebots der Migrationssozialarbeit (insbesondere zeitliche und örtliche Erreichbarkeit, allgemeines und zielgruppenspezifisches Angebotsspektrum) und Sachinformationen zu allgemeinen und zielgruppen- oder themenspezifischen Inhalten
- Unterstützung der Pressearbeit des Landkreises Uckermark
- Vorbereitung und Durchführung von gesellschaftlichen Veranstaltungen (Aktionen zu verschiedenen Anlässen; z. B. Tag des Flüchtlings, Antirassismustag)
- Repräsentation und Kontaktpflege (Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen/Kontaktpflege zu Interessenvertretungen und Bürgern)
- Information und Medienarbeit (Erstellen von Informationsmaterialien und Publikationen medienbezogener Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen)
- Erarbeitung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreis Uckermark benennt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates eine hauptamtliche Beauftragte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragte).

Neben sozialer Kompetenz, umfassenden Kenntnissen der unterschiedlichen Kulturkreise, einer mehrjährigen Erfahrung in der Integrationsarbeit sind für die Besetzung der Stelle u. a. auch ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten sowie eine Sprachkompetenz erforderlich, die bei der Kommunikation mit dem zu betreuenden Personenkreis förderlich ist.

Die Integrationsbeauftragte koordiniert in Abstimmung mit den Fachämtern der Kreisverwaltung sämtliche strategische migrationsspezifische Maßnahmen und Projekte der Kreisverwaltung Uckermark selbständig und eigeninitiativ. Demzufolge sind Kompetenzen und Erfahrungen im konzeptionellen Arbeiten erforderlich.

Im Rahmen der Verzahnung der lokalen Integrationsbemühungen der Kommunen sowie der personenbezogenen Einzelfallarbeit besteht ein hohes Maß an Ermessensspielraum und Eigenverantwortlichkeit.

Im Rahmen einer Stellenausschreibung konnte Frau Gericke überzeugen.

Frau Gericke ist 58 Jahre alt und lebt in Zichow, OT Fredersdorf. Sie ist in der Uckermark groß geworden und mit Land und Menschen tief verwurzelt.

Seit 1990 ist Frau Gericke haupt- und ehrenamtlich im Arbeitsgebiet der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Aussiedlern beschäftigt und eignete sich seither in diesem Bereich ein fundiertes Wissen und umfangliche Erfahrungen an.

Die dreijährige Arbeit als Sozialarbeiter im ersten Asylbewerberheim des Landkreises 1990, die anschließende Tätigkeiten bei der RAA Brandenburg /Nebenstelle Angermünde, bei den „IG Frauen Prenzlau“ e.V. als Leiterin des Kinder- und Jugendnotdienstes und als Projektleiterin des „Jugendrechtshaus“ Prenzlau sowie die Verantwortung als Demokratie- und Toleranzbeauftragte der Stadt Templin und die langjährige Mitarbeit im Integrationsbeirat des Landkreises förderten bedeutende Kompetenzen, welche wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der anspruchsvollen Aufgaben eines Integrationsbeauftragten sind.

Frau Gericke erfüllt die in der Stellenbeschreibung benannten Anforderungen in vollem Umfang und dementsprechend die Voraussetzungen, durch den Kreistag als hauptamtliche Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark benannt zu werden.

Ich schlage dem Kreistag Uckermark vor, Frau Tamara Gericke als hauptamtliche Integrationsbeauftragte zu benennen.

Anlagenverzeichnis: